

Verhandlungsschrift

der Marktgemeinde Grafenbach-St.Valentin

über die SITZUNG des GEMEINDERATES

am Dienstag, dem 10.12.2024 im Gemeindeamt Grafenbach-St.Valentin statt.

Beginn: 18.00 Uhr

Ende : 18.55 Uhr

Die Einladung erfolgte am 03.12.2024
per e-mail

Anwesend waren:

Bürgermeisterin: Mag. Sylvia Kögler
die Mitglieder des Gemeinderates

- | | |
|-------------------------|-------------------------------|
| 1. V.-bgm. Haiden Iris | 11. GR Posch Alina |
| 2. gf. GR Velek Herbert | 12. GR Hofmeister Andreas |
| 3. gf. GR Busch Marco | 13. GR Reisenbauer Andreas |
| 4. gf. GR Kastner Helga | 14. GR Mag. Landbauer Gerhard |
| 5. GR Pölzelbauer Karl | 15. GR Wallner Fabian |
| 6. GR Bauer Sandra | 16. GR Schnabl Julia |
| 7. GR Stelzer Daniel | 17. GR Koglbauer Silke |
| 8. GR Lechner Marcus | 18. GR Buchegger Reingard |
| 9. GR Schneeweis Martin | 19. GR |
| 10. GR Rumpler Matthias | 20. GR |

Anwesend waren außerdem:

- | | |
|----|----|
| 1. | 2. |
| 3. | 4. |

Entschuldigt abwesend waren:

- | | |
|----------------------|---------------------------|
| 1. gf. GR Past Julia | 2. GR Schabauer Christian |
| 3. GR | 4. GR |
| 5. GR | 6. GR |

Nicht entschuldigt abwesend waren:

- | | |
|----|----|
| 1. | 2. |
| 3. | 4. |

Vorsitzender: Bürgermeisterin Mag. Sylvia Kögler
Die Sitzung war öffentlich (ausgenommen Punkt 18)
Die Sitzung war beschlussfähig

Tagesordnung:

- Punkt 1) Protokoll
- Punkt 2) Nachtragsvoranschlag 2024
- Punkt 3) Voranschlag 2025
- Punkt 4) Abänderung der Abfallwirtschaftsverordnung
- Punkt 5) Abänderung der Satzungen des Abfallwirtschaftsverbandes Neunkirchen – Beschlussfassung
- Punkt 6) Nebengebühren und Naturalbezüge nach dem NÖ GBedG 2025 – Verordnung
- Punkt 7) Zuordnung von Funktionsgruppen – Verordnung
- Punkt 8) Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe – Änderung
- Punkt 9) Gründung Musikschulverband – Ergänzung zum Beschluss vom 14.10.2024
- Punkt 10) Übernahme der Trennflächen 1, 2 und 3 in das öffentliche Gut der Gemeinde gemäß Teilungsplan der AREA Vermessung ZT GmbH. GZ: 11765A/24
- Punkt 11) Grundstücksankauf für die Errichtung eines Geh- u. Radweges entlang der B17
- Punkt 12) Entlassung des Grundstückes Parz. 260/4, KG Grafenbach, aus dem Eigentum der Marktgemeinde Grafenbach-St.Valentin
- Punkt 13) Verkauf des Grundstückes Parz. 260/4, KG Grafenbach
- Punkt 14) Sofortmaßnahmen des Schwarza Wasserverbandes betreffend des Hochwasserereignisses im September 2024 – Anteil Grafenbach-St.Valentin
- Punkt 15) Ansuchen:
 - a) Subvention 2024 – FF Grafenbach
 - b) Subvention 2024 – FF Penk-Altendorf
 - c) Subvention 2024 – FF St.Valentin- Landschach
 - d) Subvention 2024 – Trachtenkapelle Haßbach-Penk-Altendorf
 - e) Subvention 2024 – RC Grafenbach
 - f) Subvention 2024 – BUK Grafenbach-St.Valentin
 - g) Subvention 2024 – Verein Volksheim Grafenbach
 - h) A.o. Subvention – FF St.Valentin-Landschach
 - i) A.o. Subvention – FF Penk-Altendorf
 - j) A.o. Subvention – FF Grafenbach
 - k) A.o. Subvention – Gesangverein Eiche Penk
 - l) A.o. Subvention – ESV Eisbären Grafenbach
 - m) Finanzieller Zuschuss f. Kindergartenjahr 2024/25 für Tochter Mariella DI Wolfgang Greiner
 - n) Finanzielle Unterstützung f. Mietkosten f. „Bewegte Aktion“ im FF-Haus Penk-Altendorf
 - o) Mitgliedsbeitrag 2024 – NÖ Zivilschutzverband
 - p) Finanzielle Unterstützung 2024 – Die Möwe
 - q) Finanzielle Unterstützung 2024 – Sozialmarkt Soogut
 - r) Korbspende für Turnier – ESV Eisbären
 - s) Korbspende für Schnapsturnier – FF Penk-Altendorf
 - t) Jugendförderung – SPÖ Grafenbach-St.Valentin
 - u) Jugendförderung – ÖVP Grafenbach-St.Valentin
 - v) Jugendförderung – FPÖ Grafenbach-St.Valentin
- Punkt 16) Berichte:
 - a) Bürgermeister
 - b) Umweltausschuss
 - c) Prüfungsausschuss
 - d) Obmänner der Ausschüsse
- Punkt 17) Allfälliges
- Punkt 18) Dienstverträge (nicht öffentlicher Teil)
 - Herr Udo Marbach
 - Frau Susana Lang
 - Frau Lena Haiden
 - Frau Heidi Wallner
 - Frau Silvia Böhm-Kawabata

~ 3 ~

- Frau Cornelia Houska
- Frau Kim Kunz
- Herr Karl Völkerer

Verlauf der Sitzung:

GR Koglbauer meldet sich zu Wort und verkündet, dass das ihr letzte Gemeinderatssitzung im Gemeinderat der Marktgemeinde Grafenbach-St.Valentin sein wird. Mit emotionalen Worten bedankt sie sich bei der Vorsitzenden und allen Gemeinderatskollegen für die schöne Zeit die sie in den letzten 20 Jahren im Gemeinderat erleben hat dürfen und wünscht dem Gemeinderat weiterhin alles Gute für die Zukunft.

Bürgermeisterin Mag. Kögler ergreift das Wort und bedankt sich bei GR Koglbauer für die gute Zusammenarbeit und wertvolle Arbeit, welche sie in den letzten 20 Jahren für die Marktgemeinde Grafenbach-St.Valentin geleistet hat und wünscht ihr für ihre Zukunft alles Gute.

Punkt 1) Protokoll

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 14.10.2024, war nach § 53, Abs.4, der Gemeindeordnung zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt und wurde einstimmig genehmigt.

„ 2) Nachtragsvoranschlag 2024

Der Entwurf des Nachtragsvoranschlages 2024, war in der Zeit vom 19.11.2024 bis 03.12.2024 öffentlich kundgemacht. Gf.GR Velek teilt mit, dass die Änderungen betreffend des Nachtragsvoranschlages im Finanzausschuss und im Gemeindevorstand beraten wurden und bringt diese dem Gemeinderat zur Kenntnis. Über Antrag der Vorsitzenden wird nach kurzer Diskussion der Nachtragsvoranschlag, einschließlich aller Abgaben, Entgelte und Abgabenhebesätze, sowie der Vermögensnachweis einstimmig beschlossen.

„ 3) Voranschlag 2025

Der Entwurf des Voranschlages 2025 war in der Zeit vom 19.11.2024 bis 03.12.2024 öffentlich kundgemacht. Erinnerung wurden keine eingebracht. Der Voranschlag wurde im Finanzausschuss und im Gemeindevorstand besprochen und ist jedem Gemeinderat zugegangen. Gf.GR Velek verliest den Voranschlag 2025. Weiters bringt er dem Gemeinderat den Mittelfristigen Finanzplan 2025 – 2029 zur Kenntnis. Nach kurzer Diskussion wird über Antrag der Vorsitzenden der Voranschlag 2024 einschließlich des Mittelfristigen Finanzplan 2025 – 2029, der Dienstpostenplan sowie die Rücklagen und der Schuldendienst mit 18 „Ja-Stimmen“ und einer Stimmenthaltung (GR Mag. Landbauer) beschlossen.

„ 4) Abänderung der Abfallwirtschaftsverordnung

Die Vorsitzende berichtet, dass für 2025 aufgrund einer massiven Umstellung der Abfallwirtschaft (der gesamte Bezirk muss auf den gelben Sack umgestellt werden) eine Abänderung der Abfallwirtschaftsverordnung notwendig geworden ist.

Die Vorsitzende verliest nun den Verordnungsentwurf vollinhaltlich und lässt darüber nach kurzer Diskussion abstimmen. Der Gemeinderat stimmt der Verordnung einstimmig zu. Die Verordnung wird dem Sitzungsprotokoll als Beilage A beigelegt.

„ 5) Abänderung der Satzungen des Abfallwirtschaftsverbandes Neunkirchen - Beschlussfassung

Aufgrund der massiven Umstellung der Abfallwirtschaft im gesamten Bezirk Neunkirchen müssen diesbezüglich auch die Satzungen abgeändert werden. Die Vorsitzende verliest nun die abgeänderten Satzungen, welche mit 1.1.2025 Gültigkeit erlangen sollen und lässt darüber abstimmen – einstimmige Annahme. Die Satzung wird dem Sitzungsprotokoll als Beilage B beigelegt.

„ **6) Nebengebühren und Naturalbezüge nach dem NÖ GBedG 2025 – Verordnung**

Bürgermeisterin Mag. Kögler berichtet über die Modernisierung des Dienst- und Besoldungsrecht für Gemeindebedienstete. Daraus entstand das NÖ Gemeinde-Bedienstetengesetz 2025. Für alle Dienstnehmer, welche ab 1.1.2022 eingetreten sind besteht die Möglichkeit sich für das neue NÖ Gemeinde-Bedienstetengesetz 2025 zu entscheiden (optionale Möglichkeit). Für Dienstnehmer welche ab 1.1.2025 eintreten ist das „neue Gesetz“ verpflichtend.

Es ist daher für alle Dienstnehmer, welche nach dem „neuem Dienstrecht“ aufgenommen werden eine Verordnung der Nebengebühren und Naturalbezüge nach dem NÖ GBedG 2025 notwendig.

Die Vorsitzende verliest nun den Verordnungsentwurf und lässt darüber abstimmen – einstimmige Annahme. Die Verordnung wird dem Sitzungsprotokoll als Beilage C beigelegt.

„ **7) Zuordnung von Funktionsgruppen – Verordnung**

Im Zusammenhang mit dem neuen Dienstrecht für NÖ-Gemeindebedienstete, NÖ GBedG 2025, soll auch diesbezüglich eine Zuordnung der Funktionsgruppen verordnet werden.

Die Vorsitzende verliest nun den Verordnungsentwurf und lässt darüber abstimmen – einstimmige Annahme. Die Verordnung wird dem Sitzungsprotokoll als Beilage D beigelegt.

„ **8) Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe – Änderung**

Im Zusammenhang mit einer Anpassung der Gebrauchstarife durch den NÖ-Landtag muss auch unsere kommunale Verordnung über das Ausmaß der Gebrauchsabgabe geändert werden.

Die Bürgermeisterin verliest nun die Verordnung:

Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe

§ 1

Für den über den widmungsmäßigen Zweck hinausgehenden Gebrauch von öffentlichem Grund in der Gemeinde wird eine Gebrauchsabgabe nach den Bestimmungen des NÖ Gebrauchsabgabengesetzes 1973, LGBl. 3700, in der derzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit dem NÖ Gebrauchsabgabentarif 2025, LGBl. Nr.49/2024, wie folgt eingehoben:

§ 2

Die Gebrauchsabgabe ist von allen Gebrauchsarten des Tarifes des NÖ Gebrauchsabgabengesetzes 1973 (NÖ Gebrauchsabgabentarif 2025) mit den dort angeführten Höchstsetzen zu entrichten.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2025 in Kraft.

Die Bürgermeisterin

Die Bürgermeisterin lässt darüber abstimmen – einstimmige Annahme.

„ **9) Gründung Musikschulverband – Ergänzung zum Beschluss vom 14.10.2024**

Die Vorsitzende berichtet nachfolgend über eine notwendige Ergänzung betreffend der Gründung des Musikschulverbandes:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Grafenbach-St.Valentin möge beschließen, die Gründung des auf Basis des Gemeinderatsbeschlusses vom 14.10.2024 vereinbarten Gemeindeverbandes Musikschule Schwarzatal Mitte mit 1. Jänner 2025 zu beantragen.

Die Bürgermeisterin lässt darüber abstimmen – einstimmig Annahme.

„ **10) Übernahme der Trennflächen 1, 2 und 3 in das öffentliche Gut der Gemeinde gemäß Teilungsplan der AREA Vermessung ZT GmbH. GZ 11765A/24**

Bürgermeisterin Mag. Kögler berichtet, dass sich aufgrund einer Vermessung (Plandarstellung von der AREA Vermessung ZT GmbH., vom 05.08.2024, GZ 11765A/24) beim geplanten Geh- und Radweg entlang der B17 sich einige Änderungen ergeben haben:

Das Trennstück 1 (Ausmaß 71 m²) kommt von der Parz.Nr. 86 zur Parz.Nr. 601, beides KG Grafenbach, und wird dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde Grafenbach-St.Valentin zugeführt.

Das Trennstück 2 (Ausmaß 118 m²) kommt von der Parz.Nr. 87 zur Parz.Nr. 601, beides KG Grafenbach, und wird dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde Grafenbach-St.Valentin zugeführt.

Das Trennstück 3 (Ausmaß 96 m²) kommt von der Parz.Nr. 90 zur Parz.Nr. 601, beides KG Grafenbach, und wird dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde Grafenbach-St.Valentin zugeführt.

Die Vorsitzende lässt über die Übernahme der Trennstücke in das öffentliche Gut abstimmen: Der Gemeinderat stimmt der Übernahme mehrstimmig (18 „Ja-Stimmen“ und eine „Gegenstimme“ von Herrn GR Stelzer Daniel) zu.

„ **11) Grundstücksankauf für die Errichtung eines Geh- u. Radweges entlang der B17**

Im Zusammenhang mit der Errichtung eines Geh- und Radweges entlang der B17 sollen geringfügige Teilflächen (laut Teilungsplan der AREA Vermessung ZT GmbH. GZ 11765A/24 vom 05.08.2024) zum Zweck der Zu- und Abfahrt sowie der Herstellung des Geh- und Radweges angekauft werden:

Von Familie Ernst u. Gertraude Posch – 71 m² von Parz.Nr. 86, KG Grafenbach, zum Preis von € 3.550,--.

Von Familie Peter u. Margit Hauer – 118 m² von Parz.Nr. 87, KG Grafenbach, zum Preis von € 5.900,--.

Von Familie Peter u. Margit Hauer – 96 m² von Parz.Nr. 90, KG Grafenbach, zum Preis von € 7.425,--.

Die Vorsitzende lässt über den Grundstücksankauf abstimmen: Der Gemeinderat stimmt der Übernahme mehrstimmig (17 „Ja-Stimmen“, eine „Gegenstimme“ von Herrn GR Stelzer Daniel und eine Stimmenthaltung von Herrn GR Mag. Landbauer) zu.

„ **12) Entlassung des Grundstückes Parz. 260/4, KG Grafenbach, aus dem Eigentum der Marktgemeinde Grafenbach-St.Valentin**

Die Parz.Nr. 260/4; EZ 754, KG Grafenbach, mit einem Ausmaß von 237 m² (gemäß der Vermessungsurkunde der AREA Vermessung ZT GmbH, GZ 11915/24Q vom 06.09.2024) soll aus dem Eigentum der Marktgemeinde Grafenbach-St.Valentin entlassen werden.

Die Vorsitzende lässt über die Entlassung des Grundstückes Parz. 260/4, KG Grafenbach, abstimmen – einstimmige Annahme.

„ **13) Verkauf des Grundstückes Parz. 260/4, KG Grafenbach**

Die im Eigentum der Marktgemeinde Grafenbach-St.Valentin stehende Parz.Nr. 260/4, EZ 754, KG Grafenbach, soll an die in diesem Bereich angrenzende Firma Gartendoc OG veräußert werden. Die Parzelle hat ein Ausmaß von 237 m². Der Kaufpreis wird mit € 237,- (1,-- pro m²) festgelegt. Die Kosten für die grundbücherliche Durchführung wird vom Käufer getragen.

Die Vorsitzende lässt über den Verkauf des Grundstückes abstimmen: Der Gemeinderat stimmt dem Verkauf mehrstimmig (18 „Ja-Stimmen“ und eine „Gegenstimme“ von Herrn GR Mag. Landbauer) zu.

„ **14) Sofortmaßnahmen des Schwarza Wasserverbandes betreffend des Hochwasserereignisses im September 2024 – Anteil Grafenbach-St.Valentin**

Die Vorsitzende berichtet nachfolgend über notwendige Maßnahmen betreffend des Hochwasserereignisses im September 2024 im Bereich der Schwarza:

Der Gemeinderat möge beschließen, den Finanzierungsanteil des Schwarza Wasserverbandes für die Sofortmaßnahmen in der Höhe des Gesamtbetrags von € 8.608,-- für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 bereitzustellen. Im Zusammenhang mit dem Hochwasserereignis im September 2024 können Fördermittel in der Höhe von € 480.000,-- beantragt werden, wovon der Eigenanteil des Schwarza Wasserverbandes € 160.000,-- beträgt. Die Verteilung dieses Betrages erfolgt auf Grundlage der festgelegten anteiligen Prozentsätze der Mitgliedsgemeinden.

Die Vorsitzende lässt über die Bereitstellung der Mittel abstimmen (Anteil Grafenbach-St.Valentin 5,38%) – einstimmige Annahme.

„ **15) Ansuchen:**

a) Subvention 2024 – FF Grafenbach

Die FF Grafenbach soll für 2024 eine Subvention in der Höhe von € 2.640,-- erhalten. Einstimmige Annahme.

b) Subvention 2024 – FF Penk-Altendorf

Die FF Penk-Altendorf soll für 2024 eine Subvention in der Höhe von € 1.320,-- erhalten. Einstimmige Annahme.

c) Subvention 2024 – FF St.Valentin-Landschach

Die FF St.Valentin-Landschach soll für 2024 eine Subvention in der Höhe von € 2.640,-- erhalten. Einstimmige Annahme.

d) Subvention 2024 – Trachtenkapelle Haßbach-Penk-Altendorf

Die Trachtenkapelle Haßbach-Penk-Altendorf soll für 2024 eine Subvention in der Höhe von € 600,-- erhalten. Einstimmige Annahme.

e) Subvention 2024 – RC Grafenbach

Der RC Grafenbach soll für 2024 eine Subvention in der Höhe von € 180,-- erhalten. Einstimmige Annahme.

f) Subvention 2024 – BUK Grafenbach-St.Valentin

Der BUK Grafenbach-St.Valentin soll für 2024 eine Subvention in der Höhe von € 1.100,-- erhalten. Einstimmige Annahme.

g) Subvention 2024 – Verein Volksheim Grafenbach

Der Verein Volksheim Grafenbach-St.Valentin soll für 2024 eine Subvention in der Höhe von € 1.000,-- erhalten. Einstimmige Annahme.

h) A.o. Subvention – FF St.Valentin-Landschach

Die FF St.Valentin-Landschach soll für etwaige Instandhaltungen, Neuanschaffungen und div. Bekleidung eine außerordentl. Subvention in der Höhe von € 799,46 erhalten. Einstimmige Annahme.

i) A.o. Subvention – FF Penk-Altendorf

Die FF Penk-Altendorf soll für etwaige Instandhaltungen, Neuanschaffungen und div. Bekleidung eine außerordentl. Subvention in der Höhe von € 7.432,73 erhalten. Einstimmige Annahme.

j) A.o. Subvention – FF Grafenbach

Die FF Grafenbach soll für etwaige Instandhaltungen, Neuanschaffungen und div. Bekleidung eine außerordentl. Subvention in der Höhe von € 9.467,22 erhalten. Einstimmige Annahme.

k) A.o. Subvention – Gesangverein Eiche Penk

Der Gesangverein Eiche Penk soll für den Ankauf einer Tracht eine außerordentl. Subvention in der Höhe von € 374,35 erhalten. Einstimmige Annahme.

l) A.o. Subvention – ESV Eisbären Grafenbach

Der ESV Eisbären Grafenbach soll für die Sanierung der Stocksportbahnen eine außerordentl. Subvention in der Höhe von € 1.599,42 erhalten. Einstimmige Annahme.

**m) Finanzieller Zuschuss f. Kindergartenjahr 2024/25 f. Tochter Mariella
- DI Wolfgang Greiner**

Herr DI Greiner soll für den Kindergartenbesuch (Privatkindergarten Neunkirchen) seiner Tochter einen Zuschuss in der Höhe von € 1.000,-- erhalten. Einstimmige Annahme.

**n) Finanzielle Unterstützung f. Mietkosten f. „Bewegte Aktion“ im FF-Haus
Penk-Altendorf**

Für die „Bewegte Aktion“ soll ein finanzieller Zuschuss für die Mietkosten (FF-Haus Penk-Altendorf) in der Höhe von € 50,-- gewährt werden. Einstimmige Annahme.

o) Mitgliedsbeitrag 2024 – NÖ Zivilschutzverband

Der NÖ Zivilschutzverband soll für 2024 einen Mitgliedsbeitrag in der Höhe von € 483,84 erhalten. Einstimmige Annahme.

p) Finanzielle Unterstützung 2024 – „Die Möwe“

„Die Möwe“ soll für 2024 eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 150,-- erhalten. Einstimmige Annahme.

q) Finanzielle Unterstützung 2024 – Sozialmarkt „Soogut“

Der Sozialmarkt „Soogut“ soll für 2024 eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 60,-- erhalten. Einstimmige Annahme.

r) Korbspende für Turnier – ESV Eisbären Grafenbach

Der ESV Eisbären Grafenbach soll für sein Turnier einen Geschenkskorb im Wert von € 60,-- erhalten. Einstimmige Annahme.

s) Korbspende für Schnapsturnier – FF Penk-Altendorf

Die FF Penk-Altendorf soll für ihr „Schnapsturnier“ einen Geschenkskorb im Wert von € 60,-- erhalten. Einstimmige Annahme.

t) Jugendförderung – SPÖ Grafenbach-St.Valentin

Die SPÖ Grafenbach soll für das Jahr 2024 eine Jugendförderung in der Höhe von € 630,-- (14 GR a € 45,--) erhalten. Einstimmige Annahme.

u) Jugendförderung – ÖVP Grafenbach-St.Valentin

Die ÖVP Grafenbach soll für das Jahr 2024 eine Jugendförderung in der Höhe von € 270,-- (6 GR a € 45,--) erhalten. Einstimmige Annahme.

v) Jugendförderung – FPÖ Grafenbach-St.Valentin

Die FPÖ Grafenbach soll für das Jahr 2024 eine Jugendförderung in der Höhe von € 45,-- (1 GR a € 45,--) erhalten. Einstimmige Annahme.

Punkt 16) Berichte:

a) Bürgermeister:

Die Bürgermeisterin berichtet auszugsweise vom Voranschlag 2025 sowie Nachtragsvoranschlag 2024 des Abwasserverbandes Mittleres Schwarzatal und des Nachtragsvoranschlag 2024 des Gemeindewasserleitungsverbandes Ternitz und Umgebung. Weiters berichtet sie aus dem Protokoll des Abwasserverbandes Mittleres Schwarzatal.

b) Umweltausschuss

Gf.GR Velek berichtet, dass die Informationsveranstaltung des Abfallwirtschaftsverbandes Neunkirchen am 3. Dez. 2024 im Volksheim Grafenbach sehr informativ und äußerst gut besucht war.

c) Prüfungsausschuss

Obmann GR Stelzer berichtet auszugsweise von der Sitzung vom 19.11.2024:

Bei der Durchsicht des NAVA 2024 wurde auffällig, dass der Sachaufwand um € 205.000,-- höher als geplant war. Das erklärt sich zum Großteil durch höhere Zinserträge, welche eine höhere KEST ergeben bzw. durch Zuweisungen und Umbuchungen an investive Vorhaben, uneinbringliche Forderungen und Rückersätze von Erträgen.

Beim VA 2025 erhöhen sich die Ertragsanteile nicht im selben Verhältnis wie die Umlagen (NÖKAS, Sozialhilfe, Jugendwohlfahrt,...). Es wird daher notwendig sein, auf Rücklagen zurückzugreifen.

d) Obmänner der Ausschüsse

Gf.GR Busch berichtet, dass die Glasfaserverlegungsarbeiten für dieses Jahr abgeschlossen sind und die Arbeiten frühestens Mitte Februar 2025 wieder aufgenommen werden.

Abschließend berichtet er, dass die Arbeiten betreffend des Geh- und Radweges und der „Infrastrukturarbeiten Aurieglasse“ noch diese Woche abgeschlossen werden.

Gf.GR Kastner berichtet, dass die Vorbereitungsarbeiten für unseren Kinderschikurs in den Energieferien voll angelaufen sind.

GR Koglbauer berichtet, dass kommendes Wochenende wieder die Weihnachtsfeier der „Älteren Generation“ stattfindet. Sie ersucht die Gemeinderatskollegen wieder um ihre Mithilfe.

Abschließend berichtet sie, dass auch heuer wieder unsere „Kinderkino-

weihnachtsaktion“ stattfinden wird. Sie findet am 21.Dez. 2024 im Stadtkino Ternitz statt.

Punkt 17) Allfälliges

GR Hofmeister fragt ob die „graue Tonne“ dann ab 2025 auch nach der Entleerung ausgewaschen wird. Die Vorsitzende antwortet darauf, dass das nicht vorgesehen ist.

Punkt 18) Dienstverträge (nicht öffentlicher Teil)

Nicht öffentlicher Teil

Abschließend bedankt sich die Bürgermeisterin bei allen Gemeinderäten für die gute Zusammenarbeit in der abgelaufenen Periode und wünscht ihnen und deren Familien ein ruhiges und besinnliches Weihnachtsfest, einen „guten Rutsch“ ins neue Jahr und einen sachlichen Wahlkampf für die Gemeinderatswahlen im kommenden Jahr.

Sie schließt die Sitzung um 18.55 Uhr.

Die Bürgermeisterin:
Mag. Sylvia Kögler